

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Alleinerziehende unterstützen! Flexible Kinderbetreuung berlinweit bedarfsgerecht anbieten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Bezirken, ein berlinweites, bedarfsgerechtes Angebot der flexiblen Kinderbetreuung aufzubauen. Die Umsetzung kann sich an bestehenden Maßnahmen in den Bezirken Mitte und Lichtenberg orientieren. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden ist ausdrücklich zu priorisieren.

Es ist sicherzustellen, dass in jedem Bezirk ein flächendeckendes, niedrighwelliges Angebot der flexiblen Kinderbetreuung verfügbar ist. Die Finanzierung dieser Angebote muss dauerhaft abgesichert werden.

Ziel ist es, unbürokratische Angebote zu schaffen, die leicht nutzbar sind. Nach einer Erprobungsphase sollen die Zugänglichkeit und Praxistauglichkeit der Angebote überprüft und ggf. verbessert werden. Zur Bekanntmachung der Angebote ist eine berlinweite Informations- und Vermittlungsstruktur aufzubauen, die bestehende Angebote bündelt und transparent zugänglich macht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

Begründung

Alleinerziehende stehen im Alltag vor besonderen Herausforderungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und persönlichen Verpflichtungen. Klassische Betreuungsangebote wie Kitas decken diese Bedarfe häufig nicht vollständig ab, da sie weder kurzfristig noch flexibel genug sind.

Die bestehenden Projekte der flexiblen Kinderbetreuung in den Bezirken Lichtenberg und Mitte zeigen, dass ergänzende, niedrigschwellige Betreuungsangebote eine wirksame Entlastung darstellen. Indem Kinder stundenweise betreut werden, wird Alleinerziehenden ermöglicht, wichtige Termine wahrzunehmen.

Die flexible Kinderbetreuung ist von der ergänzenden Kinderbetreuung abzugrenzen. Ergänzende Kinderbetreuung bzw. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 17 Abs. 4 KitaFöG kann von Eltern beantragt werden, wenn der Betreuungsbedarf eines Kindes – etwa aufgrund von Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern – die regulären Öffnungszeiten der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der ergänzenden Schulbetreuung, die das Kind regelmäßig besucht, um mehr als eine Stunde überschreitet. Der Antrag ist beim zuständigen Jugendamt des Wohnbezirks zu stellen. Die Betreuung erfolgt durch eine Kindertagespflegeperson bedarfsgerecht, etwa in den frühen Morgen- oder Abendstunden, gegebenenfalls auch am Wochenende oder über Nacht, entweder in einer Tagespflegestelle oder im Haushalt der Familie. Umfang und Ausgestaltung richten sich nach dem individuell nachgewiesenen Bedarf, insbesondere im Hinblick auf die Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern.

Demgegenüber handelt es sich bei der flexiblen Kinderbetreuung um ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, das insbesondere Alleinerziehende im Alltag entlasten soll. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Angebote werden bislang nur in einzelnen Bezirken im Rahmen freiwilliger Leistungen finanziert. Sie dienen nicht der regelmäßigen Abdeckung von Betreuungsbedarfen während der Arbeitszeit, sondern sind als punktuelle Unterstützung konzipiert, etwa zur Wahrnehmung von Terminen oder zur kurzfristigen Entlastung und Regeneration.

Im Bezirk Lichtenberg wird flexible Kinderbetreuung in zehn Familienzentren angeboten; im Jahr 2023 wurden dort 3.196 Kinder in insgesamt 7.949 Stunden betreut. Im Bezirk Mitte bestehen entsprechende Angebote in fünf Familienzentren, die im Jahr 2023 von 110 Kindern aus 85 Ein-Eltern-Familien genutzt wurden (Berliner Familienbericht 2025, S. 105). Die Übersicht bestehender Angebote zeigt, dass eine ungleiche Verteilung innerhalb Berlins vorliegt und der Zugang stark vom Wohnort abhängt. Dies führt zu strukturellen Benachteiligungen. Ein flächendeckendes, verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot ist erforderlich, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern.

Berlin, 24. März 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion